

## **Bericht aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung am 23.06.2015**

### **Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2015**

Ohne Einwendungen hat der Gemeinderat der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2015 zugestimmt.  
(einstimmig)

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 19.05.2015**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.05.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zum Verkauf eines landeseigenen Grundstücks im Gewerbegebiet „Ochsenstall II Erweiterung“ an eine ortsansässige Firma
- Zustimmung zu einem Rangrücktritt hinter eine Grundschuld
- Zustimmung zu Stundungsanträgen von Gewerbesteuerrückständen von drei ortsansässigen Firmen

### **Ehrung von Blutspendern**

Der Bürgermeister nahm die Ehrung von Blutspendern für 10-, 25-, 75- und 125(!)-maliges Blutspenden vor. Bei seiner kurzen Dankesrede weist der Bürgermeister daraufhin, dass die Ehrung von Blutspendern nicht allein den Spendern des Blutes gilt, sondern auch als Aufruf für diejenigen, die nicht zum Blutspenden gehen, gelten soll. Die Wichtigkeit von Blutspenden erläuterte der Rathauschef anhand der Tatsache, dass jeder bei Unfällen und komplizierten Operationen, dringend auf den so wichtigen Lebenssaft angewiesen ist. Deshalb appelliert Bürgermeister Weigt an alle Bürgerinnen und Bürger, die fünf jährlichen Blutspendetermine in Karlsdorf-Neuthard zum Anlass zu nehmen und zur Blutspende zu gehen, um andere mit dem gespendeten Blut „von Herzen“ zu helfen.

Im Einzelnen wurden folgende Personen geehrt.

<b>10</b>	BELLM	Martin
<b>10</b>	BRUNNER	Gerold
<b>10</b>	FISCHER	Andreas
<b>10</b>	LINDENFELSER	Tim
<b>10</b>	RÖDER	Tamara
<b>10</b>	SCHMITT	Michael
<b>10</b>	SEIBERTH	Uwe
<b>25</b>	BECHTOLD	Marco
<b>25</b>	FISCHER	Jürgen
<b>25</b>	ORSCHULKO	Lars
<b>25</b>	HABITZREITHER	Edgar
<b>75</b>	RIFFEL	Rita
<b>125</b>	REINECK	Arnold

Es folgt hierzu noch ein gesonderter Bericht im nächsten Amtsblatt.

## **Bebauungsplan „Lachengraben, 4. Änderung“**

### **a) Beschluss über den städtebaulichen Vertrag**

### **b) Beschluss über den Erschließungsvertrag**

Wie der Bürgermeister erläutert können Bebauungsplanverfahren, die von einem privaten Erschließungsträger o. ä. veranlasst werden nur dann durchgeführt werden, wenn dies durch einen städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag rechtlich abgesichert ist. Im städtebaulichen und im Erschließungsvertrag wird geregelt, wie die Bebauung des Gebietes zu erfolgen hat und wer zu welchen Kosten die notwendigen Erschließungsanlagen herstellt und wie diese Erschließungsanlage nach Fertigstellung in das Gemeindeeigentum und die Unterhaltungslast der Gemeinde übergehen. Sowohl aus dem städtebaulichen Vertrag als auch aus dem Erschließungsvertrag kann noch kein Anspruch auf Durchführung eines Bebauungsplanes bzw. auf den Satzungsbeschluss zu einem Bebauungsplan abgeleitet werden. Dies ist dem separaten Beschluss des Gemeinderates als Träger der Planungshoheit vorbehalten. Die beiden Verträge (städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag) waren bereits im Rahmen der Vorberatung Gegenstand des Gemeinderates. Dort wurde bereits grundsätzlich Zustimmung zu den Vertragswerken signalisiert. Folgerichtig hat der Gemeinderat auch dem städtebaulichen Vertrag und dem Erschließungsvertrag für den Bebauungsplan „Lachengraben, 4. Änderung“ einstimmig zugestimmt.

## **Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB "Lachengraben, 4. Änderung"**

### **a) Abwägung über die im Rahmen der nochmaligen Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen**

### **b) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Lachengraben, 4. Änderung“ mit 14 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt. Damit setzt der Gemeinderat den Schlusspunkt unter ein komplexes Bebauungsplanverfahren zur Bebauung des Gebiets an der „Alten Mühle“ im Eckgrundstück zwischen der Hauptstraße und der Spöcker Straße. Wie Herr Schöffler vom Büro Gerhardt Stadtplaner Architekten in seiner Präsentation hinwies war das Bebauungsplanverfahren ein Verfahren der Innenentwicklung, das jedoch mit dem ersten Entwurf zahlreiche Einwendungen bei den Bürgerinnen und Bürgern hervorgerufen hat. Demzufolge wurde auch in einer Bürgerversammlung versucht die einzelnen Interessen miteinander und gegeneinander abzuwägen. Die dem Gemeinderat am Sitzungsabend nun vorliegende Abwägungstabelle nahm zu der Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen noch einmal explizit Stellung. Durch Änderungen des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf die Verdichtung der Bebauung, Höhe der Gebäude, Maß der baulichen Nutzung und der Zufahrt-/Parksituation konnte es erreicht werden, dass die nochmalige Auslegung des geänderten Entwurfs lediglich noch zwei Einwendungen von privater Seite ausgelöst hat. Diesen beiden Einwendungen konnte der Gemeinderat in der Abwägung leider nicht folgen. Die erste Einwendung bezog sich auf die Fortführung eines 1,40 m breiten Gehwegs vor dem künftigen Baugebiet entlang der Spöcker Straße. Dieser Anregung ist der Gemeinderat nicht gefolgt, da in der Ecke Hauptstraße/Spöcker Straße das bestehende Gebäude diesen Gehweg wieder auf ca. 60 cm eingeschränkt worden wäre. Zudem verläuft auf der parallel verlaufenden Nordseite der Spöcker Straße ein durchgängig breiter Gehweg.

Die zweite Einwendung von privater Seite bezog sich auf die Verkehrssicherungspflicht für die Erschließungsstraße in das neue Baugebiet. Hierzu wird eine Vereinbarung auf privatrechtlicher Basis mit dem Erschließungsträger geschlossen werden. Eine Beachtung der Einwendung im Bebauungsplanverfahren war aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich.

Von Seiten der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde einhellig begrüßt, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Einwendungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinderatsfraktionen ernst genommen wurden und konstruktiv an einer Lösung dieser aufgezeigten Probleme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gearbeitet wurde.

## **Zeozweifrei unterwegs**

### **Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Projekt „Zeozweifrei unterwegs“**

### **Beschluss über die Anschaffung von zwei Fahrzeugen im Rahmen der Sammelausschreibung**

### **Beschluss über die Teilnahme an der Ausschreibung der Fahrzeuge**

### **Vollmacht für die Stellung der Förderanträge**

Mit der Mehrheit von 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen hat der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beteiligt sich damit am Projekt Zeozweifrei unterwegs und wird im Rahmen dieses Förderprogramms zwei Elektroautos beschaffen. Zudem wurde die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Verträge zur Sammelausschreibung der Fahrzeuge sowie zur Stellung der Förderanträge zu schließen. Die beiden Elektrofahrzeuge erhalten eine Ladestation, die durch die Stadtwerke Bruchsal (ewb) kostenfrei erstellt wird. An diesen Ladesäulen besteht die Möglichkeit die Elektroautos innerhalb von zwei Stunden voll aufzuladen. Tagsüber stehen an Werktagen die Fahrzeuge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Abends und an Wochenende stehen die Fahrzeuge dann im Rahmen eines Car-Sharing Projektes, interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard kann im Rahmen des Förderprogramms drei Fahrzeuge anschaffen. Hiervon wird die Gemeindeverwaltung Karlsdorf-Neuthard zwei Fahrzeuge mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 30.000,- € beschaffen. Das dritte aus dem Förderprogramm erhältliche Fahrzeug wird interessierten Gewerbetreibenden in Karlsdorf-Neuthard angeboten. Auch für diese Gewerbetreibenden gilt, dass der Betrieb die Beschaffung des Fahrzeuges übernimmt und hierzu, wie die Gemeinden, einen ca. 50%igen Zuschuss erhält. Auch für den Gewerbebetrieb gilt dann, dass das Fahrzeug an Werktagen tagsüber durch die Beschäftigten genutzt werden kann und am Abend sowie an den Wochenenden den Bürgerinnen und Bürgern, die sich am Car-Sharing Projekt beteiligen zu Verfügung steht. Welcher Car-Sharing Betreiber letzten Endes das Projekt in Karlsdorf-Neuthard betreibt, muss eine Ausschreibung zeigen, da diese Dienstleistung ausschreibungspflichtig ist. Kritische Stimmen im Gemeinderat bemängelten, dass die Elektroautos derzeit nicht wirklich zeozweifrei seien, da der Energiemix für elektrischen Strom nach wie vor auf fossile Energieträger zurück greift und damit das Kohlendioxid an anderer Stelle, nämlich beim Kraftwerk, anfällt. Die Verwaltung sowie andere Teile im Gemeinderat gaben jedoch ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dieses Elektromobil-Konzept Anstoß sein kann, die Energiewende hin zu CO<sub>2</sub>- neutralen Energieträgern voranzutreiben. Über den Fortgang des Projektes wird hier im Amtsblatt weiter berichtet. Insbesondere muss noch entschieden werden, wo die Ladesäulen für die Elektroautos installiert wird.

## **Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten in den Kindergärten**

### **Alternativenprüfung**

Nachdem sich der Gemeinderat bislang nicht zur Entscheidung zur Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten entschließen konnte und in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 09.06.2015 verschiedene Fragestellungen diesbezüglich gestellt wurden hat die Verwaltung nun die verschiedenen Vorschläge aus den Fraktionen zusammengefasst und in verschiedene Szenarien dem Gemeinderat vorgestellt.

Bei der Erstellung der Szenarien ist man von den aktuellen Kinderzahlen und den aktuell vorliegenden Anmeldezahlen ausgegangen. Die Zuzüge in die Neubaugebiete Kräbusch/Überm Rain/Kalkofen, Kohlfahrtwiesen-Ost, sowie Untere Allmend-Tabakschopf wurden bei der Darstellung der aktuellen und zukünftigen Belegungssituation ebensowenig berücksichtigt, wie eine tendenziell steigende Betreuungsquote von derzeit 30% bei den Unter Dreijährigen. Grundsätzlich war man sich im Gemeinderat, wie zuvor schon in der Klausurtagung im Oktober 2014 einig, dass die von der Verwaltung dargestellten Zahlen ein schnelles Handeln unumgänglich machen und der Bedarf nach weiteren 4 Gruppen für die Unter Dreijährigen gesehen wurde. Uneins war man sich bislang über die Lösungsmöglichkeiten zur Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten.

Insbesondere waren folgende Fragestellungen zu beantworten, welche vom Gemeinderat in die Diskussion nach Alternativen neben der von der Verwaltung favorisierten Lösung eines

Neubaus neben dem Elisabethkindergarten eingebracht wurden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude des Kindergartens St. Elisabeth.

### **1. Szenario: Aktivierung freier Räume in den bestehenden Kindergärten**

Hierzu wäre es notwendig, den Bewegungsraum im Schulgebäude der Sebastianschule wo bereits heute zwei Kindergartengruppen untergebracht werden zu aktivieren. Parallel dazu wäre das Foyer bzw. der Lichthof des St. Franziskus Kindergartens auszubauen, um dort eine weitere Gruppe zu schaffen. Die dritte Möglichkeit zur Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten wäre die Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Dachgeschoss des Theresienkindergartens. Nachteil dieser angedachten Lösung ist, dass bereits mit den jetzt prognostizierten Kinderzahlen dadurch zu wenige Betreuungsplätze zu Verfügung stehen würden und die Gefahr sehr hoch wäre, dass in einem Jahr zusätzliches Volumen durch Neubau oder ähnliches geschaffen werden müsste.

### **2. Szenario: Schaffung von vier Kindergartengruppen im sogenannten Raummodulen**

Nachdem vom Gemeinderat gefordert wurde, die Möglichkeit der Unterbringung in „Containern“ zu prüfen, wurde von der Verwaltung dieser Auftrag ebenfalls geprüft. Relativ schnell hat sich gezeigt, dass die Unterbringung in reinen „Containern“ keine dauerhafte Lösung ist und lediglich als Zwischenlösung für die Ausgliederung während der Bauphase o. ä. lediglich möglich wäre. Da allerdings eine Auslagerung während der Bauzeit beispielsweise für die Umbaumaßnahmen im St. Elisabeth Kindergarten in vorläufig aufgestellte Container nicht notwendig ist, hat die Verwaltung die Möglichkeit von reinen „Containern“ nicht mehr weiterverfolgt, sondern die städtebaulich anspruchsvollere Lösung mit sogenannten Raummodulen, das sind Lösungen von Containerherstellern, die jedoch in punkto Außengestaltung und Raumaufteilung flexibler sind, als die starren rechteckigen und rechtwinkligen Container. Relativ schnell hat sich allerdings gezeigt, dass auch diese Lösung, sofern diese städtebaulich und von der Wertigkeit einigermaßen vergleichbar mit einem Bau in herkömmlicher Bauweise sein soll, erhebliche Kosten verursacht. Da die Verwaltung nach wie vor der Meinung ist, dass diese Lösung nicht gleich dauerhaft erscheint, wie ein Bau in herkömmlicher Bauweise wurde zudem in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung dargestellt, dass auf lange Sicht die „Raummodullösung“ unwirtschaftlich gegenüber einem Bau in herkömmlicher Bauweise ist. Ebenso sind die Investitionskosten nicht wesentlich günstiger als ein herkömmlicher Bau.

### **3. Szenario: Neubau eines viergruppigen Krippenhauses beim Kindergarten St. Elisabeth an der Schönbornstraße**

Hierzu wurde vom Gemeinderat bereits zuvor das Architekturbüro pia Architekten aus Karlsruhe/Mannheim beauftragt und hat bereits ein genehmigungsfähiges Baugesuch erarbeitet. Der Bau zeichnet sich einerseits durch ein sehr kompaktes Raumprogramm aus, das jedoch allen Voraussetzungen für eine moderne und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung entspricht. Der Entwurf des Bauplanes wurde bereits mit den zuständigen Fachbehörden vorbesprochen und von dort wurde Genehmigungsfähigkeit signalisiert. Der Bau würde nach den bisherigen Kostenberechnungen Kosten in Höhe von 2.096.000,- € verursachen. Damit liegt der Kindergarten im Bereich von 500.000,- €/Gruppe, die bei ähnlichen Vorhaben in allen Nachbarkommunen bisher ebenfalls angefallen sind.

### **4. Szenario: Energetische Sanierung/Umbau von 2 Pavillons an der Schönbornschule**

Dieses Szenario wurde vom Gemeinderat bereits im Vorfeld nicht als beste Lösung favorisiert. Die nähere Prüfung durch die Verwaltung hat über dies gezeigt, dass allein die Untersuchung, welche energetischen Maßnahmen an den Pavillons notwendig wären, ca. 20.000,- € in Untersuchungskosten nach sich ziehen würden. Parallel dazu, stehen derzeit nur max. zwei Klassenzimmer in der Schule und somit noch gar kein kompletter Pavillon zur Verfügung. Frühestens ab dem Schuljahr 2016/2017 könnte voraussichtlich ein Pavillon freigemacht werden. Mit den dann folgenden Sanierungsmaßnahmen wären damit erst ab 2017/2018 Unterbringungskapazitäten für Kindergärten in diesen Gebäuden möglich. Weiterer Nachteil der Pavillonlösung wäre, dass eine räumliche Trennung zwischen dem

„Mutterkindergarten“ St. Elisabeth und dem Pavillon bestehen würde, welche betriebsorganisatorisch von großem Nachteil wäre.

Parallel zu den von der Verwaltung vorab untersuchten Szenarien wurde noch ein weiteres Szenario ins Spiel gebracht, welches im Wesentlichen dem Szenario 1 folgt und noch zusätzliche Räume in der Grundschule inkl. der Aula vorschlägt. Parallel dazu könnten während der notwendigen Sanierung im bestehenden Kindergarten St. Elisabeth die Kinder in vorübergehend aufgestellten Containern untergebracht werden.

Nach sehr kontroverser Diskussion im Gemeinderat hat der Gemeinderat schließlich mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen der Lösung nach dem Szenario 3 (Neubau neben dem St. Elisabeth Kindergarten) zugestimmt und die Verwaltung gebeten, hierzu weitere Untersuchungen zu tätigen. Weitere Untersuchungen zu den Szenarien 1 und 2 mit jeweils 8 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen sowie das Szenario 4 mit 2 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde das in der Sitzung vorgeschlagene Szenario mit einer Suche weiterer Betreuungsmöglichkeiten in der Sebastianschule.

Da die Verwaltung bei allen vorgestellten Szenarien von den derzeit vorhandenen Kinderzahlen ausgegangen ist, war nur bei den Szenarien 2 und 3 überhaupt sichergestellt, dass alle Kinder untergebracht werden können und zusätzlich eine Gruppe als Reservegruppe auszuweisen. Diese Reservegruppe wurde von der Verwaltung argumentiert ist wichtig, da bei den vorgestellten Zahlen in der Gemeinderatssitzung noch nicht von Zuzügen in die Neubaugebiete, sowie der Steigerung der Betreuungsquote ausgegangen wurde. Hierbei könnte, sofern die Prognosen eintreffen, eine weitere Steigerung der Betreuungsplätze notwendig sein und damit wäre die jetzige Schaffung von Reservekapazitäten dringend angezeigt. Mit dem jetzt favorisierten Konzept würden zudem kurzfristig die in Szenario 1 beschriebenen für die kurzfristige Schaffung weiterer Betreuungsplätze genutzt werden können.

Die Gemeindeverwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, die notwendigen weiteren Untersuchungen für die Neubaulösung durchzuführen, um schlussendlich die Freigabe des Gemeinderats für das Baugesuch zu erhalten.

Nach den von der Verwaltung vorgestellten Kinderzahlen wird zum Kindergartenjahr 2015/2016 die Notwendigkeit nach neuen Kindergartenplätzen zwingend. Bereits jetzt zeichnet sich für das neue Kindergartenjahr trotz des Neubaus der drei Krippenplätze in Don Bosco Kindergarten ab, dass die vorhandenen Anmeldungen nur durch Überbelegung, die zeitlich befristet sind, in den einzelnen Kindergärten abgedeckt werden können. Zum weiteren Vorgehen wird im Amtsblatt weiter berichtet werden.

Fortsetzung folgt ...